

9./II. 1915.

B. Berlin, 8. Februar. Bezüglich der Bekanntmachung der deutschen Admiralität betreffend die Erklärung der englischen Gewässer als Kriegsgebiet muß hervorgehoben werden, daß nicht die Absicht vorliege, den neutralen Handel mit England unmöglich zu machen. Die deutsche Regierung will die Neutralen nur warnen, sich Gefahren auszuweichen, die in der Umgebung Englands ihrer harren. Es muß nochmals betont werden, daß die deutsche Regierung die Maßnahme nicht als Blockade, sondern als Kriegsgebietserklärung charakterisierte, ebenso wie die englische Regierung im November die Nordsee als Kriegsgebiet erklärte, was sich die Neutralen gefallen ließen. Deutschland will sich nicht mit Gewaltmaßnahmen an neutralen Schiffen vergreifen. Aus der Bekanntmachung der Admiralität folgt bloß, daß in den englischen Gewässern kriegerische Maßnahmen vorgenommen werden, die unter Umständen auch Nichtbeteiligte treffen können.